Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal administrativ federal





Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato stampa – Media release

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

Lausanne / Bern, 30. Oktober 2008

Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht gehen in der Informatik getrennte Wege

Das Plenum des Bundesverwaltungsgerichts hat heute entschieden, seine Informatikdienstleistungen künftig nicht mehr beim Bundesgericht zu beziehen. Zeitpunkt und Modalitäten des Wechsels sind in den nächsten Wochen zu bestimmen. Das Bundesgericht bedauert den Entscheid.

Das Plenum des Bundesverwaltungsgerichts (Gesamtheit der Richterinnen und Richter) hat heute auf Antrag der Verwaltungskommission entschieden, die Informatikdienstleistungen nicht mehr beim Bundesgericht zu beziehen. Dessen Informatiklösung basiert auf einer Kombination von Open-Source-Anwendungen und gerichtsspezifischen Spezialprogrammen, welche von internen Spezialisten unterhalten und weiterentwickelt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Informatik seit Tätigkeitsaufnahme am 1. Januar 2007 aufgrund einer Vereinbarung vom Bundesgericht bezogen.

Die genannten Anwendungen vermochten das Bundesverwaltungsgericht von Beginn weg nicht zu überzeugen. Insbesondere die Geschäftskontrolle, aber auch die Textverarbeitung und andere Programme, wurden im Vergleich zu handelsüblichen Produkten als ungenügend beurteilt. Dem Entscheid des Plenums des Bundesverwaltungsgerichts vorausgegangen sind intensive interne Diskussionen und Abklärungen unter Beizug externer Experten über die Stärken und Schwächen der Informatiklösungen des Bundesgerichts. Diese Abklärungen haben beim Bundesverwaltungsgericht zur Überzeugung geführt, dass in einer Microsoft-Umgebung betriebene Standardprodukte den Bedürfnissen besser Rechnung tragen können.

Demgegenüber hatte noch im Frühjahr 2008 die Firma KPMG AG, Zürich, in einem breit angelegten Audit im Auftrag des Bundesgerichts dessen Informatik als zweckmässig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert beurteilt (vgl. Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 18.3.2008). In einer vom Parlament in Auftrag gegebenen Studie vom 17. März 2008 hat zudem die Firma PriceWaterhouseCoopers AG (PWC) einer gemeinsamen Informatiklösung von Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht ein jährliches Einsparungspotential von 1,8 Mio. Franken attestiert (vgl. Medienmitteilung der Parlamentsdienste vom 30.4.2008). Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen der Räte haben es im Frühjahr jedoch ins Belieben der erstinstanzlichen Gerichte gestellt, ob sie in der Informatik eigene Wege gehen wollen.

Das Bundesgericht bedauert den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, insbesondere wegen der damit verbundenen finanziellen und betrieblichen Nachteile. Es akzeptiert jedoch den vom Bundesverwaltungsgericht im Rahmen seiner Verwaltungsautonomie getroffenen Entscheid. Das Bundesgericht wird seinen eigenen Informatikdienst weiterführen, ihn aber der veränderten Ausgangslage entsprechend neu strukturieren. Dabei hält es nicht zuletzt wegen der langfristigen erheblichen finanziellen Vorteile an seiner Vorreiterrolle für Open-Source-Anwendungen innerhalb des Bundes fest.

Das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht werden in den kommenden Wochen Gespräche führen, um den Zeitpunkt des Wechsels und die Modalitäten der Übergangszeit festzulegen. Der Informatikbetrieb zugunsten des Bundesverwaltungsgerichts bleibt dabei gewährleistet.

Weitere Auskünfte

Für das Bundesgericht

Sabina Motta, Adjunktin des Generalsekretärs Tel. 021 318 91 09; Fax 021 323 37 00

E-Mail: sabina.motta@bger.admin.ch

Für das Bundesverwaltungsgericht

Christoph Bandli, Präsident BVGer

Mobil: 079 592 33 56; Telefax: 058 705 29 49 E-Mail: christoph.bandli@byger.admin.ch